

# Leitfaden

für Angehörige bei  
einem Sterbefall



**Pfarre Sibratsgfäll**

# Leitfaden

für Angehörige bei einem Sterbefall

## Vorwort

*Jeder Tod ist anders. Tritt er bei einem nahen Menschen ein, mit dem man Schritte auf dem letzten Weg gegangen ist, dann ist auf einmal alles ganz anders. Es entsteht oft eine Situation der Lähmung oder der Ohnmacht, dann ist es gut zu wissen, was die nächsten Schritte zu einer würdigen Verabschiedung und Beerdigung sind.*

*Dieser Falter soll dazu eine Hilfe sein. Er hilft auch uns als Pfarre in der würdigen Gestaltung von Tod und Trauer.*

**Pfr. Hubert Ratz**

(Tel. 05513/6208)

Bei Bekanntgabe des Sterbefalls bietet der Pfarrer eine Verabschiedung mit den Angehörigen und dem Verstorbenen zu Hause an. In diesem Zuge werden die Termine für Beerdigung und Totenwache ins Auge gefasst.

## **Folgende Punkte gilt es zu beachten:**

- Der Pfarrer ist nicht immer der, der zuerst verständigt wird, manchmal erfährt er vom Tod auch durch den Bestatter, dann wartet er bis sich die Angehörigen melden.
- Der Pfarrer macht einen Termin mit der Trauerfamilie aus. Bei diesem Termin wird der Ablauf der Feiern besprochen und auf die Zuständigkeiten hingewiesen.
- Wenn die Termine feststehen, weist er darauf hin, dass es ein Läuten der Totenglocke gibt und fragt, wann das erfolgen soll.

- Friedhofangelegenheiten (Grab ausheben, wieder zumachen usw.):  
Ist eine Grabvergabe nötig, gibt es eine Besichtigungsmöglichkeit am Friedhof. Über die Vergabe entscheidet der Pfarrkirchenrat.  
Ansprechperson: Alfons Bereuter Tel.: 0664/4336748
- Ansprechperson Totenwache: Martin Bals Tel.: 0680/2023139
- Organisatorische Angelegenheiten (Totenkapelle, Vorbereitungen in der Kirche): Gisela Nußbaumer Tel.: 0664/4133903
- was Gisela bei Beerdigungen wissen muss:
  - Wann findet die Totenwache und Trauerfeier statt?
  - Bestattungsart
  - Wann kommt der Sarg oder die Urne?
  - Sind Ministranten da?
  - Kreuzträger und Fahnenträger bei anschließender Beisetzung (Vortragekreuz der Kirche)
  - Wer trägt die Urne, das Grabkreuz und die Kerze auf den Friedhof hinaus bzw. wer lässt die Urne ins Grab hinunter?
- Dienste, die Angehörige übernehmen können, werden ihnen angeboten. Bsp: Lesung lesen, Lebenslauf vortragen, Fürbitten gestalten u. lesen, musikalische Beiträge.
- In der Kirche wird der Sarg oder die Urne aufgebahrt. Zusätzlich dürfen nur ein Kranz und ein Gesteck in Form von einem Herz oder Kranz (für die Urne) aufgestellt werden. Die restlichen Kränze und Schalen werden gleich bei der Grabstätte aufgestellt. Grund dafür ist der begrenzte Platz und der Schutz des empfindlichen Kirchenbodens.

## **Wer wird beerdigt?**

Alle Personen, die in Sibratsgfäll zum Zeitpunkt des Todes den Hauptwohnsitz haben. Für alle anderen Personen ist eine Bestattung nur durch Zustimmung der Friedhofsverwaltung (Pfarrkirchenrat) möglich.

## **Derzeitige Regelung bei einem Kirchenaustritt des Verstorbenen:**

Auch bei Ausgetretenen gilt, Tote bestatten ist ein Werk der Barmherzigkeit (ein christlicher Liebensdienst).

Nach der derzeit gültigen Regelung der österreichischen Bischofskonferenz von 2012 soll zwischen Pfarrer und Angehörigen erläutert werden, ob und in welcher Weise eine kirchliche Mitwirkung sinnvoll, möglich und im Sinne des Verstorbenen sein kann. Ein kirchliches Begräbnis ist möglich, wenn der Ausgetretene Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche gesetzt hat.

Die Pfarre stellt auf jeden Fall die Leichenkapelle für die Aufbahrung zur Verfügung. Es kann auch ein (Wort)Gottesdienst in der Kirche gefeiert werden, Urne und Sarg kommen aber nicht in die Kirche.

Wenn es die Angehörigen wünschen, geht der Pfarrer oder ein Begräbnisleiter mit auf den Friedhof und spricht ein Gebet (nicht in liturgischer Kleidung). In der Friedhofsordnung ist verankert, dass der Ablauf einer Bestattungsfeier in der Kirche und/oder am Friedhof, die nicht von der Pfarre vorgenommen wird, im Vorhinein vorgelegt werden muss.

Stand: Herbst 2023

**Pfarre Sibratsgfäll**

